

Themen dieser Ausgabe

| | |
|--|----------|
| ARBEITSBEFREIUNG | 3 |
| VHS-KURSE SOMMERSEMESTER 2017 | 4 |
| BLUTSPENDETERMINE IM SWO | 5 |
| NEUE ENGLISCHKURSE | 5 |
| ERGEBNISSE UNSERER MITARBEITERBEFRAGUNG | 5 |
| ZEITERFASSUNG | 6 |

Bayreuth, 20.03.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie halten das erste Personalrats-Info des Jahres 2017 in Händen. Es ist das Ergebnis von Anfragen und Anregungen aus dem Kollegenkreis, die wir immer gerne aufgreifen und bearbeiten.

Wir hoffen, dass Sie beim Lesen auf einige Informationen stoßen, die auch für Sie interessant sind.

Ihr Personalrat

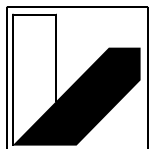


Vorsitzende

P.S. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass wir keine rechtsverbindlichen Auskünfte geben dürfen. Das gilt auch für diese Personalratsinfo.



Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt Fröhliche Ostertage!



TV-L § 29 oder wann kann ich Arbeitsbefreiung beantragen?

Immer wieder erreichen uns Fragen zum Themenbereich der Arbeitsbefreiung. Im Folgenden haben wir die häufigsten Freistellungsgründe aufgelistet.

Der Tarifvertrag der Länder (TV-L) regelt mögliche Arbeitsbefreiungen. Diese sind:

1.
 - a) Geburt des Kindes 1 Arbeitstag
 - b) Tod des Ehepartners (nach Lebenspartnerschaftsgesetz)/Kind/Eltern 2 Arbeitstage
 - c) Umzug aus **dienstlichen** Gründen 1 Arbeitstag
 - d) 25- oder 40-jähriges Dienstjubiläum 1 Arbeitstag
 - e) Schwere Erkrankung
 - eines Angehörigen, der im Haushalt lebt 1 Arbeitstag/Jahr
 - Kind unter 12 Jahre, wenn **kein** Anspruch nach § 45 SGBV besteht bis zu 4 Arbeitstage/Jahr
 - Betreuung des Kindes, das entweder unter 8 Jahre alt ist oder wegen körperlicher, geistiger, seelischer Behinderung dauerhaft der Pflege bedarf bis zu 4 Arbeitstage/Jahr

Eine Freistellung nach e) erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und die Ärztin/der Arzt die Notwendigkeit der Anwesenheit der/des Beschäftigten zur vorläufigen Pflege bescheinigt.

Die Freistellung darf insgesamt fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- f) ärztliche Behandlung des Beschäftigten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss
2. Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (z. B. Schöffe, Wahlhelfer, Zeugenaussage vor Gericht)
 3. Landesbezirksvorstände der Gewerkschaft
 4. Prüfungs- und Berufsbildungsausschusstätigkeit nach dem Berufsbildungsgesetz (Quelle: TV-L; gekürzt)

Darüber hinaus kann in folgenden Fällen eine Arbeitsbefreiung gewährt werden:

- während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst (Feuerwehrgesetz)
- bei Einsätzen zur Katastrophenabwehr von Helfern der freiwilligen Hilfsorganisationen (Bayerisches Katastrophenschutzgesetz)
- bei Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen des Technischen Hilfswerkes (THW-Helferrechtsgesetz) sowie
- für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst, die von der Integrierten Leitstelle zum Einsatz gerufen werden (Bayerisches Rettungsdienstgesetz).

§ 616 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch, § 124 Sozialgesetzbuch IX, (§ 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch VII, § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz, Art. 9 Bayerisches Feuerwehrgesetz, Art. 7b Bayerisches Katastrophenschutzgesetz, § 3 THW-Helferrechtsgesetz, Art. 33a Bayerisches Rettungsdienstgesetz
(Quelle: Bayern Portal)

Ein Anspruch auf Freistellung für Übungsleiter- und Trainertätigkeiten gibt es nur für Tätigkeit in öffentlich anerkannten Jugendverbänden. (Diese müssen dann die Freistellung beantragen und die Freistellung kann u. U. unter Fortzahlung der Bezüge erfolgen). (Quelle: juleica.de)

VHS-Kurse Sommersemester 2017

Folgende Kurse können im kommenden Sommersemester besucht werden:

- Selbstbewusst auftreten – souverän wirken
Praktische Rhetorik für Einsteiger/-innen
- Nie wieder sprachlos! Mehr Durchsetzungsvermögen und Schlagfertigkeit in Beruf und Alltag
- In die Kraft der Mitte: Widerstandskraft bei Stress und Überlastung aufbauen
- Aufgaben- und Zielemanagement für jedermann

Näheres finden Sie auf der Volkshochschul-Webseite: <http://www.vhs-bayreuth.de>

Außerdem können Französisch- und Spanischkurse besucht werden, sofern diese dienstlich notwendig sind und vom Vorgesetzten befürwortet werden.

Generell gilt in diesem Zusammenhang:

Es ist jährlich 1 VHS-Kurs bei der Zeiterfassung anrechenbar. Welche VHS-Kurse dafür in Betracht kommen, wird auf der Homepage des Personalrats veröffentlicht. Nach Beendigung des Kurses muss eine Bestätigung der Teilnahmedauer/-zeiten durch die VHS von Ihnen an die Zeiterfassung Ref. III/2 der Universität Bayreuth übermittelt werden. Es erfolgt dann eine Zeitgutschrift im Umfang der Hälfte der jeweiligen Kurszeit (s. Kanzlerschreiben vom 11.08.2014).

Blutspendetermine im Studentenwerk Oberfranken (SWO)

Ab sofort ist es probeweise möglich, an den Blutspendeterminen, **die im SWO stattfinden**, während der Dienstzeit teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist, dass keine dringenden dienstlichen Belange dem entgegenstehen und der unmittelbare Vorgesetzte einverstanden ist. Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, melden Sie dies bitte jeweils zur Erfassung an Herrn Wadenka (thomas.wadenka@uni-bayreuth.de) und stempeln während des konkreten Termins „Dienstgang“.

Neuer Englischkurs beginnt

Im kommenden Sommersemester gehen zwei bestehende Englischkurse in die zweite Runde. Für diese ist *keine* Anmeldung möglich, da es sich um Fortsetzungskurse handelt. Gleichzeitig beginnt jedoch ein neuer Englischkurs für TeilnehmerInnen mit Vorkenntnissen. Dieses Kursangebot richtet sich an MitarbeiterInnen, die ihre allgemeinen Englischkenntnisse auffrischen und erweitern wollen. Beginn: 10.05.2017, 8.00 – 9.30 Uhr; S 101, FAN A. Anmeldung bis 14.04. per Mail an Frau Eberhardt (bettina.eberhardt@uni-bayreuth.de), 20 Plätze.

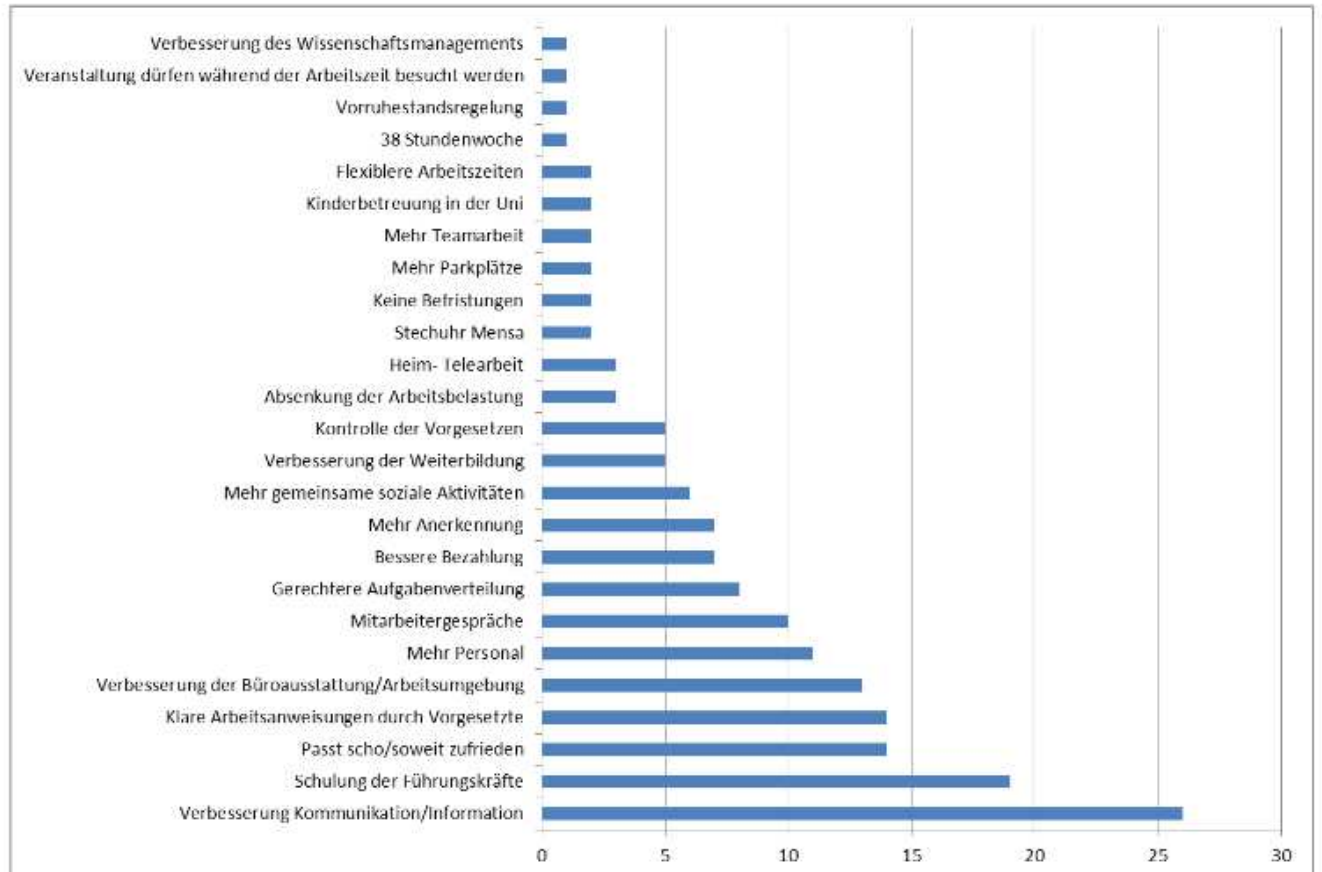
Ergebnisse unserer Mitarbeiterbefragung

Im November 2016 haben wir eine Befragung der Beschäftigten an der Universität Bayreuth zu verschiedenen Themen wie Mitarbeitergespräche, Weiterbildung oder das allgemeine Arbeitsklima durchgeführt. Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihre zahlreiche Teilnahme herzlich bedanken. Die Ergebnisse der Auswertung liegen inzwischen vor und sollen auch die weitere Arbeit des Personalrats begleiten. Die gesamte Auswertung finden Sie im Internet auf der Startseite des Personalrats:

<http://www.personalrat.uni-bayreuth.de/pool/download/Ergebnis-Beschaeftigtenbefragung.pdf>

Exemplarisch hier das zusammengefasste Ergebnis der für unsere Arbeit besonders wichtigen letzten Frage:

10. „Welche Anregungen und Ideen haben Sie zur Verbesserung Ihres Arbeitsumfeldes?“



Die Zeiterfassung

Beim Bedienen der Zeiterfassung hat sich eine kleine Änderung ergeben, die Dienst- und Arztgangbuchungen betrifft:

Beim Verlassen des Gebäudes die Anzeige "Dienstgang" bzw. "Arztgang" aufrufen und dann den Chip über das Terminal halten bzw. ziehen.

Bei der Rückkehr vom Dienst-/Arztgang wie gewohnt "Kommen" buchen, **ohne vorher die Tasten "Dienstgang" bzw. "Arztgang" zu betätigen.**